Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7 / Kr

Vorlagen-Nr. 0393/2020-2025

Zur Sitzung
Ausschuss für Bauen und digitale Infrastruktur 16.11.2021 öffentlich Entscheidung

Beratungs-gegenstand	Straßenvollausbau Kopernikusstraße in Niederkassel-Ranzel

Haushaltsmittel vorhanden	☒ ja ☐ nein ☐ entfällt	Wenn ja Kostenstelle: 073410 Kostenträger: Sachkonto: 092702	Wenn nein Deckungsvorschlag: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:
Stellungnahme Kämmerer:			

Sachverhalt:

Wie bekannt, erfolgt derzeit die Planung der Erweiterung des Schulzentrums Nord (SZN). Vorgesehen ist, im Bereich der derzeitigen Busschleife und der hier zuführenden Kopernikusstraße das neue Schulzentrum zu errichten. Damit entfällt ein Teilabschnitt der Kopernikusstraße.

Vor diesem Hintergrund ist geplant, die Kopernikusstraße nach Süden abknicken zu lassen und neu an die Berliner Straße östlich der projektierten Schulerweiterung anzubinden.

Bisheriges Verfahren:

In der Sitzung vom 18.05.2021 wurde der Ausschuss für Bauen und digitale Infrastruktur über das Planungskonzept zur Kopernikusstraße in Niederkassel-Ranzel informiert (Vorlagen-Nr. 0276/2020-2025).

Herr Bongartz vom Ingenieurbüro HeBo - Helmert und Bongartz GmbH/Siegburg, das mit der Straßenplanung beauftragt ist, war in dieser Sitzung anwesend. Er schilderte zum einen die Anforderungen, die die Straßenbaumaßnahme stellt, und erläuterte zum anderen unterschiedliche Lösungsansätze für die noch offenen Fragen.

In der Diskussion ergab sich zum damaligen Zeitpunkt der Auftrag an die Verwaltung, den Anschluss der Kopernikusstraße an die Markusstraße und an die Berliner Straße sowie den unteren Parkplatz konkreter zu beleuchten. Die sich hieraus ergebenden Plananpassungen sollten den politischen Gremien erneut zur Abstimmung gegeben werden.

Die „neue" Kopernikusstraße wird auch der Andienung für den Baustellenverkehr des Schulneubaues dienen. Nach aktuellem Zeitplan beginnt die Hochbaumaßnahme im November 2022. Damit stehen sowohl die Straßenplanung, als auch die Umsetzung der

Straßenbaumaßnahme unter erheblichem Zeitdruck.

Um der Verwaltung – auch angesichts dieser zeitlichen Komponente - eine Planungsgrundlage zu verschaffen, beschloss der Ausschuss für Bauen und digitale Infrastruktur - vorbehaltlich der Zustimmung des Planungs- und Verkehrsausschusses in seiner Sitzung am 19.05.2021 - den Straßenvollausbau der Kopernikusstraße auf der Grundlage der vom Ingenieurbüro HeBo erarbeiteten Planung vorzunehmen.

Erfordernis der Überarbeitung der bisherigen Planung:
Die in der Sitzung am 18.05.2021 beschlossenen Planungsgrundlagen wurden in den Bebauungsplan Nr. 162 Ra eingearbeitet. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat der Rhein-Sieg-Kreis (RSK - Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung) hierzu mit Schreiben vom 22.06.2021 Stellung genommen (siehe Anlage 1).

Verschiedenen Punkte zur Verkehrsplanung, die im Folgenden exemplarisch dargestellt werden, sind durch den RSK kritisch beurteilt worden.

Radverkehr
Die bisherige Straßenausbauplanung sieht einen Ausbau als Trennsystem mit Gehwegen, einer Fahrbahn, Parkständen neben der Fahrbahn und einem Radweg vor, der als Zweirichtungsradweg geführt werden soll.

Dem hat der RSK folgendes entgegengehalten:

a) Führung auf den Nebenanlagen

- Die Straßenverkehrsordnung (StVO) legt fest, dass Radfahrer **grundsätzlich die Fahrbahn benutzen müssen**. Lediglich **ausnahmsweise** aufgrund einer besonderen Gefahrenlage (hohe Verkehrsstärke, hoher LKW-Anteil, hohe Geschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften, eine auffällige Unfalllage u. a.) darf den Radfahrern gegenüber eine Benutzungspflicht der Nebenanlage (wie eben dem Radweg) angeordnet werden.
  Diese Voraussetzungen liegen nach Einschätzung des RSK **nicht** vor, zumal es sich um eine innerörtliche Straße handelt.

- Eine Führung der Radfahrer auf den Nebenanlagen birgt zahlreiche Konfliktpunkte sowohl bei daneben parkenden Fahrzeugen als auch beim Kreuzen der Radverkehrsanlagen in Bereich der Zufahrten zu den Parkplätzen.

- Zur Erschließung der Fahrradabstellanlage der Schule und zum Schutz von sehr jungen Schülern ist es möglich einzelne, sehr kurze Abschnitte des Gehweges für Radfahrer freizugeben, dies muss allerdings in der Gesamtkonzeption betrachtet werden und eine **absolute Ausnahme** bleiben.

b) Zweirichtungsradweg

Ein Zweirichtungsradweg wird innerhalb geschlossener Ortschaften von der „ERA" (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen; das in Deutschland gültige technische Regelwerk für die Planung, den Entwurf und den Betrieb von Radverkehrsanlagen) nicht empfohlen und ist nur für Radwege außerhalb geschlossener Ortschaften vorgesehen.

c) Kreuzungs- und Anschlusspunkte an das bestehende Radverkehrsnetz

- Die Einbindung des Radverkehrs an der 90 Grad-Kehre der Kopernikusstraße (an dieser Stelle befindet sich auch die Zufahrt zum Hunde- und Motorsportverein sowie zum vorgesehenen Parkplatz) wird kritisch gesehen.

- Es soll ein direkter, sicherer Zugang zu den geplanten Fahrradstellplätzen für Radfahrer geschaffen werden

Der städtische Fachbereich 3 – zuständig für Straßenverkehrsangelegenheiten – teilt in seiner Stellungnahme vom 26.05.2021 (siehe Anlage 2) die Einschätzung des RSK im Hinblick auf den Zweirichtungsradweg.

Neuer Entwurf:

Unter Berücksichtigung dieser Kritik wurde die bereits mit den Fachausschüssen abgestimmte Planung nochmalig überarbeitet (siehe Anlage 3).

Da während des Planungsprozesses deutlich wurde, dass die Kopernikusstraße nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern nur im Zusammenspiel mit den anliegenden Straßen, wurden auch diese mit einbezogen. Abweichend von der Ursprungsplanung wurde daher auch die verkehrliche Situation an den Knotenpunkten Berliner Straße und Karl-Hass-Straße, sowie die Haltesituation der Schulbusse betrachtet und integriert.

Folgendes sind die wichtigsten Ergebnisse der aktualisierten Planung:

- Öffnung Kopernikusstraße im Zweirichtungsverkehr
- Ausweisung als Tempo-30-Zone
- Minikreisverkehr (20 m Durchmesser) an der Einmündung neue Kopernikusstraße/Berliner Straße
- Minikreisverkehr (20 m Durchmesser) Einfahrt Schulgelände/Berliner Straße/Karl-Hass-Straße
- Führung des gesamten Radverkehrs auf der Straße.

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 Ra „Erweiterung Schulzentrum Nord" wurde das Büro für Stadt- und Verkehrsplanung – BSV /Aachen durch den Fachbereich 8 - Bauaufsicht, Stadtplanung, Umwelt mit einer Verkehrsuntersuchung beauftragt. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung das Büro gebeten, den Entwurf nach dem Vier-Augen-Prinzip kritisch zu beurteilen und die verkehrlichen Wirkungen der durch die aktuelle Planung neu erzeugten und umgelegten Verkehre zu ermitteln und bewerten.

Das Gutachten liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung im Entwurf vor und schließt mit dem Fazit:

„Zudem wird die Verkehrsführung der Kopernikusstraße geändert und auf der Berliner Straße werden zwei Minikreisverkehre vorgesehen. Die Erhebungen und die Betrachtung der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs zeigen keine verkehrlichen Auffälligkeiten und keine Kapazitätsprobleme an den Knotenpunkten im Bestand.
Der durch die Schulerweiterung und die Verlagerung der Parkplatzsituation hervorgerufene Mehrverkehr ist als moderat anzusehen und führt zu keiner Verschlechterung der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs an den betrachteten Knotenpunkten. Sowohl im Bestand als auch in der Planung wird eine sehr gute Verkehrsqualität für den Verkehr an allen betrachteten Knotenpunkten erzielt."

Hinweis zum Ausbau der Kopernikusstraße:

Vorgesehen ist ein stufenweiser Vollausbau. Zunächst wird lediglich eine Baustraße einschließlich bituminöser Tragschicht angelegt. Damit ist gewährleistet, dass die Baustelle fristgerecht angedient werden kann.
Nach dem Abschluss der Hochbautätigkeit erfolgt dann der endgültige Ausbau.

Herr Bongartz (HeBo) wird die aktualisierte Planung in der Sitzung vorstellen.

Hinweise zum Verfahren:

- Die identische Vorlage liegt dem Planungs- und Verkehrsausschuss für dessen Sitzung am 17.11.2021 zur Entscheidung vor.

- Am 27.10.2021 hat eine interfraktionelle Besprechung stattgefunden, in welcher die nunmehrige Planung als Vorbereitung auf die heutige Sitzung vorgestellt wurde.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Planungs- und Verkehrsausschusses in seiner Sitzung am 17.11.2021 zu den stadtplanerischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kopernikusstraße, beauftragt der Ausschuss für Bauen und digitale Infrastruktur die Verwaltung, den Straßenvollausbau der Kopernikusstraße auf der Grundlage der vom Ingenieurbüro HeBo erarbeiteten Planung vorzunehmen.

Anlagen:

Anlage 1 – Schreiben des RSK vom 22.06.2021
Anlage 2 – Stellungnahme FB 3 vom 26.05.2021
Anlage 3 – Straßenplanung - Variante 11